Kassensoftware manipuliert

Gastro-Ehepaar aus Osnabrück soll sechs Millionen Euro Steuern hinterzogen haben

Von **Robert Schäfer** | 25.05.2022, 06:51 Uhr | Update am 27.05.2022

Vor dem Landgericht Osnabrück müssen sich seit Montag zwei Gastronomen wegen Steuerhinterziehung in Millionenhöhe verantworten. (Symbolfoto) FOTO: JÖRN MARTENS

Mit ihrer Kassensoftware konnten zwei Gastronomen die Umsätze ihres China-Restaurants in Osnabrück manipulieren. Gut sechs Millionen Euro Steuern sollen sie auf diese Weise hinterzogen haben, sagt die Staatsanwaltschaft und hat die beiden angeklagt.

In dieser Woche begann der Prozess vor der Wirtschaftsstrafkammer am Landgericht Osnabrück. Verantworten müssen sich eine 48-Jährige und ihr 52-jähriger Ehemann. Die Anklagebehörde wirft ihnen vor, zwischen 2012 und 2018 in großem Stil Umsatz-, Gewerbe- und Einkommenssteuer verkürzt zu haben.
Im Mittelpunkt steht dabei das in dem Restaurant zum Einsatz gekommene Kassensystem. Über eine geheime Funktion war es den Restaurantbetreibern laut Anklage möglich, einen Teil ihrer Umsätze passiv zu stellen und so vor dem Finanzamt zu verbergen. Die realen Zahlen wurden auf Sicherungskopien extern gespeichert. Drei USB-Sticks stellten Finanzbeamte bei einer Durchsuchung 2018 sicher.

LESEN SIE AUCH

14 Monate zur Bewährung
Gastronom aus Osnabrück wegen Belästigung einer 16-jährigen Kellnerin verurteilt

Chinesische Restaurants
Schummel-Kassen in der Region: Nur wenig Strafrabatt für Programmierer

Laut Staatsanwaltschaft belegen die darauf gespeicherten Daten, dass von den getätigten Umsätzen jahrelang jeweils nur etwa ein Drittel an das Finanzamt gemeldet wurde. Dabei hatten sich die beiden Angeklagten laut Anklageschrift

durchaus geschickt angestellt: Neben den Umsätzen hatten sie demnach auch ihre Ausgaben deutlich geringer angesetzt, um keinen Verdacht zu erwecken.

Finanzbeamter geht privat essen - und wird stutzig

Aufgefallen war das Restaurant einem Osnabrücker Finanzbeamten, der dort privat zu Gast war. Das hohe Gästeaufkommen passte für ihn nicht zu den gemeldeten Zahlen. Eine weitere anonyme Anzeige, dass es dort nicht mit rechten Dingen zugehe, reichten für einen Anfangsverdacht.

„Wir hatten hier ein Novum", berichtete der zuständige Steuerfahnder vor Gericht. Das erste Mal habe seine Behörde eine Observation gestartet. Auf dem gegenüberliegenden Grundstück wurde ein Wohnmobil mit Kamera geparkt. Auf diese Weise ermittelten die Fahnder die Gästezahlen und konnten so den wahren Umsatz des Restaurants schätzen.
Die Durchsuchung an einem Freitagabend im März 2017 bei laufendem Betrieb war ebenfalls eine Neuheit. Ob der Fund der USB-Sticks auf diesen Überraschungseffekt oder auf eine gewisse Sorglosigkeit der Betreiber zurückzuführen ist, ist bislang unklar.

Doppelte Buchführung beim Einkauf?

Eigentlich hätte er gerne schon früher zugeschlagen, erklärte der Steuerfahnder. Von einem Kollegen sei er jedoch um Aufschub gebeten worden. Dieser stand damals kurz vor der Entschlüsselung des Quellcodes der Kassensoftware. Mit dem schließlich offenliegenden Betriebssystem und den Daten von den beschlagnahmten USB-Sticks konnten die Fahnder die tatsächlichen Umsätze nachvollziehen. Bei einem Mitarbeiter fanden sich zudem Videodaten, die eine doppelte Buchführung beim Wareneinkauf nahelegt.

Die Verteidigung hat bereits angekündigt, dass die Angeklagten ein Geständnis ablegen wollen. „Das System wird eingestanden", sagte Rechtsanwalt Carsten Oehlmann. Bei den Zahlen komme man zwar auf niedrigere Werte als die Staatsanwaltschaft, aber durchaus ebenfalls auf einen siebenstelligen Betrag.

Wie stark die Hebelwirkung im Steuerrecht ist, zeigen die angegebenen und laut Finanzamt fälligen Beträge. Den Angeklagten wird vorgeworfen, zwei Drittel ihres Umsatzes verschwiegen zu haben. Im Bereich der Gewerbesteuer wurden so beispielsweise durchschnittlich etwa 10.000 Euro jährlich überwiesen, 200.000 hätten es nach Berechnung des Finanzamts aber sein müssen - also deutlich mehr als das Dreifache der gezahlten Menge.

Prozess kann sehr lange dauern

Deutlichstes Zeichen, dass sich das Gericht auf viel Arbeit einstellt, ist der Aktenberg, der sich schon vor Verhandlungsbeginn auf dem Richtertisch auftürmte. Ohne Geständnisse werden solche Prozesse oft zu wahren Aktenschlachten. Theoretisch muss jeder einzelne Fall erörtert und letztlich gerichtsfest nachgewiesen werden. Gerade wenn sehr hohe Summen im Raum stehen, will das Gericht genau arbeiten – auch um die Angeklagten vor sich selbst zu schützen.

Zehn Verhandlungstage hat die Kammer vorläufig eingeplant. Ob es mehr oder weniger werden, wird sich in den kommenden Wochen zeigen. Das angekündigte Geständnis könnte die Prozessdauer deutlich reduzieren, wofür sich die Justiz in der Regel mit einem Strafrabatt revanchiert.
Die Vorgänge in dem Osnabrücker Restaurant sind im Übrigen kein Einzelfall. In den vergangenen Jahren gab es deutschlandweit bereits mehrere Strafprozesse gegen Betreiber von China-Restaurants, die mithilfe von manipulierten Kassensystemen Steuern hinterzogen haben. Für die Programmierung einer entsprechenden Schummel-Software verurteilte das Landgericht Osnabrück im März 2021 einen Haupttäter zu sieben Jahren und drei Monaten und seinen Bruder zu drei Jahren und vier Monaten Haft.